

2021/20/169-1

Beschlussvorlage der Verwaltung
öffentlich



Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Dirk Lahser	<i>Datum</i> 08.12.2021 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Kühlungsborn (Entscheidung)	16.12.2021	Ö

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn geprüften Jahresabschluss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zum 31.12.2010 i.d.F. vom 10.11.2021 fest.

2. Das Jahresergebnis von EUR 1.857.000,44 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) beschließt die Gemeindevertretung über die Jahresabschlüsse und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters. Die Entlastung des Bürgermeisters bedarf eines gesonderten Beschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss zum 31.12.2010 gemäß § 3a KPG M - V am 30.11.2021 abschließend geprüft, das Ergebnis der Prüfung im Prüfungsbericht vom 30.11.2021 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Nach der Prüfung bestehen keine wesentlichen Bedenken, den Jahresabschluss zum 31.12.2010 in der vorliegenden Fassung festzustellen. Der Prüfungsbericht und der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses sind Bestandteil der Beschlussvorlage.

Zum 31.12.2010 beträgt

- die Bilanzsumme EUR 76.455.754,32
- das Eigenkapital EUR 40.111.126,27
- die Summe der Kreditverbindlichkeiten EUR 1.790.725,59

Ergebnisrechnung:

Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat im Jahr 2010 ein Jahresüberschuss von EUR 1.857.000,44 erwirtschaftet. Dieses ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. GemHVO - Doppik M-V wurde erreicht.

Finanzrechnung:

Der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO - Doppik M-V wurde erreicht.

Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres

EUR 0,00

+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

EUR 1.177.804,82

./. planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen

EUR 563.328,77

= Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung

EUR 614.476,05

Finanzielle Auswirkungen

Ja / Nein

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-Folgekosten)	Jährliche Folgekosten / Folgekosten	Finanzierung:		
		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€	€
Veranschlagung 2021	nein	ja, mit €		Produktkonto
Im Ergebnisplan	im Finanzplan			

Anlage/n

2	Prüfungsbericht Kernhaushalt 31.12.2010_mit Jahresabschluss 31.12.2010_idF 10.11.2021 (öffentlich)
---	--